

## Wohngruppe Nordwalde

**Suttorf 11a**  
**48356 Nordwalde**  
**Tel: 02573 400997**  
**wg.nordwalde@lwl.org**

### 1. Formale Beschreibung

<b>Zielgruppe</b>	<b>Männliche Jugendliche und junge Erwachsene</b>
<b>Aufnahmealter</b>	<b>Ab 14 Jahre</b>
<b>Platzzahl</b>	<b>Sechs (6) Plätze</b>
<b>Personalschlüssel</b>	<b>1:1,00</b>
<b>Qualifikation des Personals</b>	<b>Fachkräfte sowie anteilig Auszubildende/Studierende/Anerkennungspraktikant:innen entsprechend den Richtlinien des LWL-Landesjugendamtes, Psycholog:in (0,1 VK)</b>
<b>Aktuelle Besetzung</b>	<b>Externe Dolmetscher:innen/Sprachmittler:innen nach Bedarf</b> <b>Julien Laumanns – Gruppenleitung</b> Sozialarbeiter B.A., Soziale Arbeit M.A., Europäische Ethnologie/ Kulturwissenschaft M.A. <b>Marion Hake</b> – Dipl. Sozialpädagogin <b>Sophia Heidbrink</b> – Sozialarbeiterin B.A. <b>Nadine Weitzel</b> – PhD Philosophie und Erziehungswissenschaften <b>Ben Heesackers</b> – staatlich anerkannter Erzieher <b>Majeda Almsalla</b> - Sozialpädagogische Assistentin, Weiterbildung zur päd. Fachkraft im stat. Jugendhilfebereich <b>Annalena Reckmann</b> – M.Sc. Psychologie (0,1 VK)
<b>Leistungsentgelt</b>	<b>Intensivsatz 348,08 €</b>
<b>Rechtsgrundlage</b>	<b>§ 27 SGB VIII i.V. m. § 34 SGB VIII, §35a SGB VIII, § 41 SGB VIII, §§ 42 und 42a SGB VIII (UMA), §113 i.V.m. §4 Abs. 3 SGB IX</b>

### 2. Zielgruppe

Die Wohngruppe Nordwalde bietet Platz für bis zu sechs männlichen Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund. Das Zusammenleben erfolgt auf Grundlage eines integrativen Grundgedankens, der ein gemeinsames Lernen und Unterstützen innerhalb der Gruppe ermöglicht.

Adressiert werden vor allem Jugendliche mit einem erhöhten Unterstützungs- und Förderbedarf, deren persönliche Lebenssituation eine stationäre Unterbringung und kontinuierliche pädagogische Begleitung erforderlich macht. Dazu zählen für die Wohngruppe:

- UMA mit Clearing als Teil der Regelleistung
- Mittel- bis langfristige Betreuung nach dem Clearing von UMA, die höhere Betreuungsbedarfe aufweisen. (Alter, hohe psychische Belastung/ psychische Auffälligkeiten und Traumafolgestörung, höhere Unterstützungsbedarfe bei der Integration z. B. aufgrund von kognitiven Einschränkungen/ Lernschwierigkeiten)
- Weiterbetreuung von UMA aus anderen Systemen und Einrichtungen, in welchen ein erhöhter Betreuungsbedarf deutlich wurde.
- Jugendliche mit Fluchthintergrund im Familienverbund, die nicht in der Familie verbleiben können.
- In Deutschland aufgewachsene Jugendliche, die nach SGB VIII oder SGB IX eine stationäre Unterbringung benötigen und von einem überschaubaren Wohngruppensetting profitieren können.

Grundsätzlich ermöglicht die Unterbringung in der Wohngruppe Nordwalde allen jungen Menschen einen unterstützenden Rahmen, kontinuierliche Hilfen sowie individuelle Förderung und Unterstützung durch verschiedene Fachdisziplinen. In der Wohngruppe dürfen junge Menschen ab dem 15. Lebensjahr mit jeglicher schulischen und beruflichen Perspektive oder Tagesstruktur leben. Das zentrale Ziel besteht darin, voneinander und miteinander im Zusammenleben zu lernen und eine individuelle Entwicklung zu fördern. Die Fachkräfte der Wohngruppe begleiten und unterstützen junge Menschen dabei ihre Ziele, vor allem das der Verselbstständigung, zu verfolgen und zu erreichen.

## **2.1. Aufnahmemanagement**

Einen Angebotsschwerpunkt richtet sich an junge Menschen mit Fluchterfahrung, hierunter insbesondere unbegleitete minderjährige Geflüchtete (UMA). Im Rahmen eines befristeten Clearingverfahrens können auch UMA aufgenommen werden, die sich erst seit kurzem in Deutschland aufhalten und durch das im Rahmen des Verteilverfahrens zuständige Jugendamt nach § 42 bzw. 42a SGB VIII in Obhut genommen wurden. Ihre weitere Perspektive und damit verbundene Jugendhilfebedarfe sollen in einem bestimmten zeitlichen Rahmen geklärt werden.

Dieses Clearing ist Teil der Regelleistung und wird von den pädagogischen Fachkräften mit Aufnahme automatisch initiiert.

Die Arbeit mit UMA erfordert eine besondere Berücksichtigung ihrer individuellen Lebenssituationen im Gruppensetting. Viele Jugendliche bringen wertvolle Kompetenzen und Erfahrungen aus schwierigen Lebenslagen mit, die für ihr Ankommen im sicheren Aufnahmeland entscheidend waren. Diese Fähigkeiten werden gezielt bewahrt, gefördert und in die Entwicklung von Perspektiven für eine selbstbestimmte Zukunft einbezogen. Gleichzeitig stehen die Bedürfnisse der Jugendlichen nach Sicherheit, einem strukturierten und integrierenden Umfeld sowie nach Anerkennung ihrer Herkunftskultur, religiösen Vorgaben und familiären Bindungen im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit.

Viele UMA haben auf der Flucht Traumatisches erlebt, wie den Verlust enger Angehöriger, körperliche und psychische Belastungen, lange Ungewissheit, Ernährungsmangel oder gewalttätige Übergriffe. Beeinträchtigungen durch solche Erfahrungen werden diagnostiziert und – falls erforderlich – mit psychologischer Unterstützung aufgearbeitet. Dabei werden mögliche Auswirkungen auf das Zusammenleben in der Wohngruppe sorgfältig berücksichtigt, sowohl bei der Aufnahmeplanung als auch im täglichen Gruppenalltag.

Ausgehend davon werden darüber hinaus in der Wohngruppe unter anderem junge Menschen begleitet, deren Familiensituation oder Teile des Sozialisationsumfelds als belastend oder entwicklungsgefährdend einzuschätzen sind, sowie solche mit psychischen Beeinträchtigungen, die im bisherigen Umfeld nicht ausreichend gefördert werden konnten. Das Angebot richtet sich außerdem an Jugendliche ohne stabile Tagesstruktur, die einem regulären Schul- oder Ausbildungstag aufgrund ihrer Beeinträchtigungen nicht jederzeit gewachsen sind. Weitere Merkmale für eine stationäre Unterbringung sind u.a.:

- Defizite im Leistungs- und Lernbereich,
- mangelnde soziale Kompetenzen
- Entwicklungsstörungen
- emotionale Störungen
- reaktive Störungen
- Beziehungs- und Kontaktstörungen

Von einer Aufnahme wird abgesehen, wenn das erforderliche und zur Verfügung stehende stationäre Hilfsangebot nicht ausreichend ist, die Gruppendynamik absehbar negativ beeinflusst wird oder Gefährdungssituationen für andere junge Menschen

entstehen. Die gemeinsame Betreuung von UMA und jungen Menschen ohne Fluchterfahrung wird seit längerem in der Einrichtung praktiziert und beinhaltet sowohl Chancen als auch Risiken. Das Zusammenleben zeigt oft positive Effekte in Hinblick auf den Spracherwerb und die gesellschaftliche Integration. Diversität gehört mittlerweile selbstverständlich zur Lebensrealität der jungen Menschen und muss von diesen positiv gestaltet werden.

Gleichzeitig sind Wechselwirkungen von Traumata, die junge Geflüchtete mitbringen und deren Ausprägung insbesondere bei einer Aufnahme für das Clearingverfahren noch nicht bekannt ist, mit Bedarfen und Problematiken der anderen Bewohner möglich. Um diese gering zu halten, ist bei der Aufnahmesteuerung darauf zu achten:

- die Zahl der gleichzeitig für das Clearingverfahren aufzunehmenden UMA gering zu halten und die Mischung in Hinblick auf die Herkunftsländer und –sprachen im Blick zu behalten
- Aufnahmen von jungen Menschen mit bekannten dissozialen Verhaltensweisen, erheblichem Aggressionspotenzial, sexueller Devianz sowie problematischem Suchtmittelkonsum besonders kritisch abzuwägen

Im Zweifel wird in Zusammenarbeit mit verschiedenen Professionen (u.a. psychologischer Dienst LWL-Jugendheim Tecklenburg) über eine Aufnahme beraten, bevor eine Entscheidung getroffen wird.

### **3. Konzeptionelle Grundlagen**

Das Betreuungsangebot im Bereich der erzieherischen Hilfen bietet im besonderen Maße die Möglichkeit zur Kontinuität und zur Entstehung von verlässlichen Beziehungen. Die Alltagsgestaltung und Alltagsbewältigung ist neben der beruflichen und schulischen Perspektivenentwicklung ein bedeutendes Merkmal des Hilfsangebots.

Deshalb wird entsprechend Wert auf eine ansprechende Wohnumwelt und die dazugehörigen tragfähigen Bindungen gelegt. Strukturelemente des Alltags sind sich wiederholende und manifestierende Abläufe.

Dienste und Verpflichtungen in der Wohngruppe und im Haus, Schul- und Ausbildungsbesuch, Lernabende, gemeinsame Mahlzeiten, Freizeitaktivitäten, Rituale und religiöse Feste sichern und befriedigen die Grundbedürfnisse der Bewohner\*innen. Somit wird der gestaltete Alltag zum Lern- und Übungsfeld und dient als Vorbereitung und Orientierung für die Gestaltung eines eigenständigen und zunehmend eigenverantwortlichen Lebens.

Die gemeinsame Gestaltung des Alltagslebens bietet sowohl jungen Geflüchteten als auch in Deutschland aufgewachsenen Jugendlichen, die Möglichkeit, sich über bisherige Erfahrungen, Alltagskulturen und darüber vermittelte Werte bewusst zu werden und auszutauschen, neue Erfahrungen zu machen und darauf aufbauend Entscheidungen für die eigene Lebensgestaltung zu treffen. Nach ihrer Ankunft in Deutschland stehen die insbesondere die UMA meist vor vielfältigen Herausforderungen, welche unter anderem geprägt sind durch Fluchterfahrungen, Verlust, Unsicherheiten sowie kulturellen und sprachlichen Barrieren. Aber nicht nur junge Geflüchtete, auch in Deutschland aufgewachsene junge Menschen finden sich bei Aufnahme in einer Wohngruppe nicht selten in einem Alltagsmilieu wieder, das sich nicht unwesentlich von dem Alltag in ihrer Herkunftsfamilie unterscheidet. Ihnen bieten sich hierdurch einerseits neue Erfahrungsräume, andererseits werden auch Anpassungsleistungen gefordert.

Durch eine dem Alter und Entwicklungsstand der Jugendlichen gemäße Förderung in einer sicheren, stabilen und wertschätzenden Umgebung sollen die Anlagen und Begabungen der Jugendlichen gestärkt, sowie die Bildung und Entwicklung des Selbstbewusstseins und des Selbstwertgefühls gefördert werden. Des Weiteren sollen die Jugendlichen darin unterstützt werden:

- Soziale Kompetenzen zu entwickeln
- Konfliktfähigkeit und angemessene Lösungsstrategien zu erlernen
- eigene Ressourcen und Fähigkeiten zu erkennen und zu nutzen
- individuelle Lebensziele zu entwickeln
- zu einer eigenständigen Identität zu finden
- ihre lebenspraktischen Kompetenzen zu steigern
- die Fähigkeit zur Freizeitgestaltung zu erhöhen

Um den Anforderungen aller jungen Menschen gerecht zu werden, entwickeln die (pädagogischen) Fachkräfte der WG Nordwalde ein strukturiertes Umfeld, das durch klare Grenzen, Anerkennung ihrer Persönlichkeit und Wertschätzung ihrer kulturellen und familiären Herkunft geprägt ist.

Da eine sofortige Integration in Schule oder Beruf häufig nicht realisierbar ist, werden individuelle und gemeinschaftliche Angebote zur Tagesstrukturierung entwickelt. Diese umfassen kreative, sportliche und sprachliche Aktivitäten, die den jungen Menschen Orientierung, soziale Teilhabe und Perspektiven eröffnen.

Ein zentraler Fokus bei den UMA liegt zudem auf der Unterstützung bei der Verarbeitung von Verlusten und Traumata sowie der Auseinandersetzung mit ihrer neuen Lebenswelt. Die Kommunikation gestaltet sich anfangs oft herausfordernd; aus diesem Grund werden anfänglich auf kreative Vermittlungsmethoden, den Einsatz von Sprachmittler:innen sowie die Nutzung interner Sprachkenntnisse des Teams zurückgegriffen. Die Zusammenarbeit mit den Eltern, auch im interkulturellen Kontext, ist ein weiterer Baustein der Arbeit, wobei individuelle Lösungsansätze im Mittelpunkt stehen.

Die pädagogische Arbeit mit UMA ist eng mit rechtlichen Vorgaben verzahnt und orientiert sich stets am Wohl des jungen Menschen. Dabei werden auch Optionen wie Rückkehr ins Heimatland oder Familienzusammenführung geprüft und in die individuelle Hilfeplanung integriert.

Interkulturelle Kompetenz, Offenheit für Diversität und Teamarbeit sind essenzielle Voraussetzungen für die erfolgreiche Begleitung aller jungen Menschen. Darüber hinaus kooperieren wir eng mit lokalen Partnern sowie ehrenamtlichen Initiativen, um ein umfassendes Unterstützungsnetzwerk zu gewährleisten und die Integration der jungen Menschen nachhaltig zu fördern.

### **3.1. Pädagogische Leistungen**

Die pädagogischen Leistungen, welche zur Umsetzung der konzeptionellen Ansprüche notwendig sind, umfassen die Gesamtheit der Förderungs-, Erziehungs- und Entwicklungsarbeit im Hinblick auf die jungen Menschen und deren zu erwerbende Selbstständigkeit.

Zentrale Elemente sind unter anderem:

- Gewährleistung der Aufsichtspflicht und des Kinderschutzes
- Anleitung und Unterstützung in der Alltagsbewältigung
- Sexualaufklärung
- Vermittlung lebenspraktischer Grundlagen und Fertigkeiten im Umgang mit Finanzen und Terminen
- Begleitung bei Behördengängen und Ämterangelegenheiten
- kulturelle Arbeit
- Zusammenarbeit mit den Jugendämtern und der Eingliederungshilfe/ Sozialämtern

Weitere allgemeine Angebote werden unter „9. Angebote“ auf- und ausgeführt. Des Weiteren werden spezielle pädagogische Schwerpunkte in der Begleitung von UMA und im Zusammenhang mit dem Clearingverfahren aufgelistet.

Unabhängig davon kann sehr allgemein konstatiert werden, dass das übergeordnete Ziel der Arbeit mit allen jungen Menschen darin besteht, sie im Rahmen ihrer Fähigkeiten und Kompetenzen an die Verselbstständigung heranzuführen. Auf diese Weise erhalten sie idealerweise die Möglichkeit langfristig ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben zu führen. Speziell in der Arbeit mit UMA besteht ein weiteres Ziel darin, die jungen Menschen auf der Basis ihrer Kompetenzen und Fähigkeiten an die Aufnahmekultur heranzuführen, sie zu verstehen und sich in ihr orientieren zu können. Die Begleitung von UMA während des Clearingverfahrens nach der Inobhutnahme wird maßgeblich durch die zu erfüllenden gesetzten Aufgaben und Abläufe bestimmt. So ist u.a. das Verständnis der gegebenen rechtlichen Prämissen für die Jugendlichen unerlässlich.

Die stets gemeinsame Entwicklung einer möglichst selbstbestimmten Zukunftsperspektive mit allen jungen Menschen ist ein zentrales Ziel, das in der Jugendhilfe durch die Vorgaben des weitestgehend partizipativ erarbeiteten Hilfeplanes umgesetzt wird. Im Fall des baldigen Eintritts der Volljährigkeit wird in der Regel der Übergang in die Selbstständigkeit gestaltet. Im Einzelfall und bei Vorliegen persönlicher Defizite kann im Hilfeplan aber auch die Fortsetzung der Unterstützung zur Verselbstständigung als gemeinsames Ziel festgelegt werden.

### **3.2. Training sozialer Kompetenzen**

Der von uns betreute Personenkreis benötigt im besonderen Maße die Förderung sozialer Kompetenzen. Im Zentrum des Trainings zur sozialen Kompetenz steht die Förderung von sozialen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Es werden folgende Inhalte thematisiert und entsprechende Übungen angeboten:

- den Umgang mit Konflikten und Konfliktverarbeitung,
- das Training von Selbstsicherheit mit Elementen von persönlicher Wahrnehmung und das Erkennen und Mitteilen persönlicher Gefühlslagen,
- Umgang mit Lob und Kritik zur Steigerung des Selbstwertgefühls und zur Förderung der Frustrationstoleranz
- Förderung der (non-)verbalen Kommunikationsfähigkeit
- Förderung der Motivation durch Erkennen von Motivlagen, Benennung von Nah- und Fernzielen und der Erarbeitung von Ressourcen
- Unterstützung der Entwicklung der eigenen Lebensplanung.

## **4. Partizipation und Beschwerdemanagement**

Um den Grundgedanken der Partizipation und Mitbestimmung aktiv zu leben und in den Alltag zu integrieren, kommt den Kinderrechten in der pädagogischen Arbeit eine hohe Bedeutung zu. Die jungen Menschen besitzen die Möglichkeit, an der Gestaltung der Gruppenregeln sowie am Alltag mitzuwirken. Die Einrichtung hat – gemeinsam mit den anderen LWL-Jugendhilfeeinrichtungen – ein Konzept zur Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeit entwickelt, mit der Heimaufsicht abgestimmt und erfüllt somit die Anforderungen des Bundeskinderschutzgesetzes (§ 45 SGB VIII Abs. 2 Nr. 3).

Die Hilfeplanung und das damit verbundene Hilfeplanvorbereitungsverfahren stellen weitere zentrale Beteiligungsschwerpunkte in der pädagogischen Arbeit dar. Die jungen Menschen werden aktiv in die persönliche Hilfeplanung eingebunden. Hierbei werden ihnen durch verschiedene Methoden Möglichkeiten eröffnet, sich am Hilfeplanprozess zu beteiligen. Gemeinsam, bei Bedarf unter Einbeziehung unterstützender Fachkräfte wie Betreuer:innen, Dolmetscher:innen/Sprachmittler:innen oder anderen, werden die Hilfeplanvorlagen besprochen. Dabei erfolgt die Mitwirkung der jungen Menschen bei der Zielentwicklung und der Formulierung dieser, sowie bei der verständlichen Verschriftlichung der Hilfeplanung und -durchführung. Eine regelmäßige Überprüfung und ggf. Anpassung der Ziele erfolgt in gemeinsamer Abstimmung mit den jungen Menschen.

In der Wohngruppe Nordwalde finden regelmäßig Gruppenaktionstage und/oder Gruppenabende statt, bei denen die jungen Menschen im Sinne gelingender Partizipation die Möglichkeit haben, beispielsweise über Gruppenregeln, die Gestaltung der Räumlichkeiten oder gemeinsame Freizeitaktivitäten mitzubestimmen. Zudem bearbeiten wir bei Bedarf im Rahmen der Gruppenabende verschiedene Themenbereiche wie Suchtprävention, bewusste Ernährung oder aktuelle gesellschaftliche Ereignisse. Während der Ferien werden den jungen Menschen Tagesausflüge – im Einzelfall auch mit einer Übernachtung – angeboten, um die nähere Umgebung kennenzulernen und soziale Kontakte zu pflegen.

Eine jährlich stattfindende „Zufriedenheitsbefragung“ dient als systemübergreifendes, standardisiertes Beschwerdemanagement. Sie bietet den jungen Menschen die Möglichkeit, unabhängig von den Mitarbeitenden der Wohngruppe ihre aktuelle Zufriedenheit zu äußern. Die Auswertung erfolgt gemeinsam mit den jungen Menschen und den Fachkräften des Teams.

Partizipative Strukturen wie Mitspracherechte und Beschwerdemöglichkeiten stellen sicher, dass die jungen Menschen mit ihren Ängsten, Bedürfnissen und Wünschen ernst genommen werden. Gelingende Mitbestimmung setzt voraus, die vorhandenen Optionen zu kennen und die Hintergründe von Entscheidungen nachvollziehen zu können. Auf diese Weise lernen sie ihre Lebensumstände aktiv mitzugestalten, entwickeln ein Verständnis für demokratische Prinzipien und Beteiligungsmöglichkeiten und erfahren, was Selbstwirksamkeit bedeutet und vermittelt.

### **Beispiele für Partizipation von Jugendlichen/jungen Volljährigen:**

- Beschwerdemöglichkeiten (z.B. Befragung der Jugendlichen durch den psychologischen Dienst)
- Mitwirkung bei Hilfeplangesprächen (Einbringen eigener Wünsche und Ziele)
- Mitsprache bei der Freizeitgestaltung
- Mitsprache bei der Zimmergestaltung
- Mitbestimmung bei der Festlegung von Gruppenregeln (z.B. bei Gruppenabenden)
- Beteiligung an der Auswahl von Lebensmitteln und der Erstellung des Speiseplans
- Mitwirkung bei der Klärung eigener Konflikte
- Beteiligung an hauswirtschaftlichen Tätigkeiten (z.B. im Rahmen des Ämterplans)

Ein geordnetes Beschwerdemanagement steht in engem Zusammenhang mit der Beteiligung von Jugendlichen/ jungen Volljährigen an Entscheidungen, die sie betreffen. Eine ernsthafte Beteiligung von ihnen setzt die Bereitschaft voraus, sich mit Beschwerden aller an der Hilfe Beteiligten engagiert und fachlich angemessen auseinanderzusetzen. Wir verstehen unser Beschwerdemanagement als eine wesentliche präventive Maßnahme, die der Sicherung der Rechte von jungen Menschen dient. Ein gut funktionierendes Beschwerdemanagement bedeutet auch eine maßgebliche Unterstützung im Hinblick auf den Erwerb von Problemlösungskompetenzen. Das Beschweren als Teil der Partizipation ermöglicht es, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben in der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen zu finden. Auf diese Weise werden alle Beteiligten in ihrer Eigenverantwortung und in ihrem Selbstvertrauen gestärkt.

Die Mitarbeitenden sind von ihrer Grundhaltung her darum bemüht, transparent und für alle Beteiligten nachvollziehbar zu handeln. Sollte jemand mit einer Team- bzw. Einzel-, Betreuer:innenentscheidung nicht einverstanden sein, so wird jede:r Betreuer:in ein offenes Ohr für eine Beschwerde haben. Selbstverständlich kann es vorkommen, dass sich die Beteiligten nicht einigen können. Für diesen Fall steht den Betroffenen die Gruppenleitung zur Verfügung. Sollte eine Einigung innerhalb der Wohngruppe nicht gelingen, so steht den Betroffenen die zuständige Bereichsleitung zur Verfügung. Wenn auch mit dieser Ebene immer noch keine zufriedenstellende Lösung gefunden wird, so steht in grundsätzlichen Fragestellungen auch die Einrichtungsleiterin zur Verfügung. Sollte die sich beschwerende Person Unterstützung in der Formulierung und/ oder Vertretung ihrer Ansichten benötigen, darf sie selbstverständlich eine:n Vertreter:in hinzuziehen.

Ergänzend stehen den jungen Menschen externe Beschwerdestellen, insbesondere die Ombudschaft Jugendhilfe Kreis Steinfurt e.V. zur Verfügung. Kontaktdaten zu diesen Stellen werden den jungen Menschen frei und niederschwellig zur Verfügung gestellt. Unabhängig von dem Angebot der Ombudschaft wird mit allen Jugendlichen, insbesondere mit den UMA, ein individuelles und tragfähiges Netzwerk der Unterstützung erarbeitet, in welchem Unterstützer und Unterstützerinnen bei Beschwerden benannt werden können. Hierbei werden soziale, örtliche, familiäre, religiöse und überregionale Angebote herangezogen. Langfristig besteht das Ziel darin, gemeinsam mit jedem jungen Menschen über die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe hinaus dieses Netzwerk der Unterstützung kontinuierlich zu erweitern und zu stärken.

Darüber hinaus ist speziell die Beteiligung, auch von UMA an allen Schritten des Clearings und der anschließenden Jugendhilfemaßnahmen, nicht nur zum Kompetenzerhalt und Kompetenzzuwachs notwendig, sondern hat sich auch als ein wichtiger Wirkfaktor erwiesen. In der Begleitung von UMA erhöht sie die Wahrscheinlichkeit eines positiven Eingewöhnungsprozesses in die neue Umwelt. Darüber hinaus haben die jungen Menschen oftmals nicht auf Grund ihrer eigenen freien Entscheidung ihr Heimatland verlassen. Vielmehr sind ihre Fluchterfahrungen überwiegend durch Fremdbestimmung geprägt. Aus diesem Grund ist es essenziell sie mit Beginn der Hilfemaßnahme bei allen Entscheidungen und Prozessen miteinzubeziehen und ihnen die Möglichkeit einer aktiven Beteiligung zu gewährleisten. Dies impliziert das Bereitstellen von Dolmetscher:innen/ Sprachmittler:innen und das Angebot von Sprachkursen zum Erwerb der deutschen Sprache.

## **5. Sexualpädagogik**

Die jungen Menschen befinden sich während der Betreuung in der Wohngruppe Nordwalde in einem Altersrahmen, in welchem Entdeckung und Ausübung der Sexualität, wie auch das Finden und „Zurechtfinden“ in der eigenen Geschlechterrolle eine große Rolle spielt. Die Mitarbeiter:innen bieten sich hierbei als Gesprächspartner:innen an, besprechen Themen, wie Verhütung und Schutz vor Geschlechtskrankheiten, so wie Normen und Werte im Umgang mit der Partnerin/ dem Partner. Insbesondere in der Arbeit mit jungen Geflüchteten, wird auf kulturelle Unterschiede Rücksicht genommen und hingewiesen. In gemeinsamen Gesprächen werden individuell die Haltung, die Ansichten, das Verständnis und der Umgang mit den jeweiligen Geschlechtern sensibel erarbeitet und besprochen.

Sollte gesonderter Bedarf bestehen, wird darüber hinaus mit hausinternen Sexualpädagog:innen, wie auch mit externen Fachkräften zusammengearbeitet.

Junge Menschen, welche in der Findung ihrer sexuellen Identität (LGBTQI+) besondere Unterstützung benötigen, werden in diesen Prozessen begleitet.

## 6. Krisenmanagement

Das LWL-Jugendheim Tecklenburg verfolgt im Umgang mit Krisen einen präventiven Ansatz. Grundsätzlich wird versucht Konflikte frühzeitig zu erkennen und möglich Spannungen frühzeitig abzubauen. Hierbei dienen eine wertschätzende und ruhige Kommunikation, klare Regeln und Strukturen in der Wohngruppe, sowie die Wahrung von Sicherheit für alle Beteiligten als Schlüsselfaktoren. Mitarbeitende werden umfangreich in Methoden und der Anwendung deeskalierender Techniken geschult und ausgebildet.

Die systematische Kooperation mit dem Psychologischen Dienst der Einrichtung und regelmäßige Präsenz einer Psychologin unterstützt das pädagogische Team in der Krisenintervention und bei der Einschätzung, ob zusätzlich psychiatrische und/oder psychotherapeutische Interventionen erforderlich sind. Hierzu besteht zudem eine enge Kooperation mit der für die psychiatrische Regelversorgung zuständigen Kinder- und Jugendpsychiatrie der UK Münster.

Die WG-Nordwalde verfolgt darüber hinaus einen Ansatz, bei dem Krisen pädagogisch als Chance für persönliche Entwicklung und Lernprozesse verstanden werden. Die Fachkräfte nutzen, gemeinsam mit dem jungen Menschen, die Aufbereitung der Krisensituation zur Entwicklung von Selbstreflektion, Problemlösefähigkeit sowie zur Stärkung der Resilienz. In bereits eskalierenden Situationen steht die Sicherheit der jungen Menschen, der Mitarbeitenden und der eskalierenden Person an erster Stelle. Die Fachkräfte handeln möglichst ruhig, klar und strukturiert und bieten mit deeskalierenden Techniken die Möglichkeit die Situationen zu entspannen. Hierbei wird beispielsweise die ruhige Ansprache oder Angebote mit Wahlmöglichkeiten genutzt. Damit anschließend die Situation umfangreich reflektiert werden kann, sind Rückzugsmöglichkeiten entscheidend. Besonders in Situationen, in denen eine Eskalation nicht zu verhindern und im weiteren Verlauf nur schwer zu entspannen war, ist eine umfassende Aufarbeitung mit Rückzugsmöglichkeit von zentraler Bedeutung. Das LWL-Jugendheim Tecklenburg hat für pädagogische Krisen und zur Vermeidung einer kurzfristigen Entlassung die Methode der „Auszeit“ entwickelt. Bei Anwendung der Auszeit erhalten die eskalierende Person und die Gruppe die Möglichkeit das Geschehene zu verarbeiten, indem die Person in akuter Krisensituation, für einige Tage in einem anderen System wohnen und übernachten kann. Die Auszeit wird lediglich als letzte mögliche Intervention angewandt. Auch hier wird im Kontext der Aufarbeitung versucht die Selbstreflektion und Problemlösefähigkeit zu verbessern und die Resilienz zu stärken. Zugleich kann die Auszeit zur Beruhigung der Dynamik im abgebenden System führen und die Möglichkeit eröffnen, auch systemische Konfliktdynamiken und alternative Reaktionsmöglichkeiten zu reflektieren. Das übergeordnete Ziel besteht darin, auf einer verbesserten Beziehungsebene wieder zusammen zu finden.

Die Auszeit findet nur in Situationen Anwendung, in denen die jeweilige Gruppe räumliche (Einzelzimmer) und personelle Kapazitäten vorhalten kann und eine Bereitschaft zur Aufnahme besteht. Bei der Entscheidung über einer Auszeit werden die Kinder und Jugendlichen des aufnehmenden Systems, deren Situationen, Lebenswelt und Lebensort, maßgeblich berücksichtigt. Darüber hinaus ist in Fällen, in denen es zu einer Überbelegung durch eine Auszeit kommen würde, die Genehmigung seitens des Landesjugendamtes einzuholen.

Eine Intensivierung der Betreuung durch zusätzliches Personal, soweit verfügbar, kann ebenfalls ein Baustein der Krisenbewältigung sein. Hierdurch kann gezielt die Gruppensituation entzerrt oder einzelne Jugendliche in Spannungssituationen unterstützt werden.

Eine enge und kooperative Zusammenarbeit mit allen Beteiligten nimmt in Krisensituationen und den damit verbundenen Prozessen eine zentrale Rolle ein, da Entscheidungen und Absprachen i.d.R. schnell geführt und getroffen werden müssen. Das Jugendamt und je nach Konstellation das Herkunftssystem, die Vormundschaft/ Betreuung und ggf. Weitere, werden als Kooperationspartner:innen umgehend über das Geschehene, die jeweiligen Maßnahmen und die damit verbundenen Ziele informiert und wenn nötig an der Entscheidung beteiligt. Zeigt sich, dass ein Verbleib in der Gruppe dauerhaft weder zielführend noch tragbar ist, wird auch im Rahmen des Krisenmanagements stets nach dem Prinzip – kein Abschluss ohne Anschluss - gearbeitet. Demnach wird stets versucht, wenn eine Person ein System verlassen möchte oder gar muss, geeignete Anschlussmöglichkeiten gemeinsam mit dem jungen Menschen und allen am Hilfeprozess beteiligten Entscheidungsträger:innen zu erarbeiten und umzusetzen. Die Einrichtung prüft dabei auf Wunsch des Jugendamtes stets vorrangig auch eigene Unterbringungsmöglichkeiten. Lediglich in Situationen, in denen eine massive Fremd- und/ oder Eigengefährdung auch durch alle getroffenen Maßnahmen nicht abwendbar ist, behält sich die Einrichtung vor, zum Schutze der jungen Menschen und der Mitarbeitenden ggf. eine sofortige Entlassung vorzunehmen.

## **7. Rahmenbedingungen**

### **7.1. Standorte und Räumlichkeiten**

Das für die Wohngruppe Nordwalde genutzte Haus befindet sich im ländlichen Außenbereich von Nordwalde, der Stadtkern ist jedoch sowohl mit dem Fahrrad wie auch per Busanbindung sowie auch zu Fuß erreichbar. Nordwalde verfügt über eine Gesamtschule sowie einen Bahnhof.

Sowohl Ibbenbüren wie auch Steinfurt sind weitere zentrale Schulstandorte und bieten alle relevanten Schulformen sowie Träger berufsbegleitender und berufsfördernder Maßnahmen sowie zahlreiche Ausbildungsbetriebe. Es gibt sehr gute Anschlussmöglichkeiten per Bus und Bahn zu umliegenden großen Städten.

Das Haus verfügt über Einzelzimmer sowie einen großen, hellen Wohn- und Essbereich. Alle Räume des Hauses sind freundlich und bedarfsgerecht eingerichtet. Die Zimmer der jungen Menschen sind mit dem notwendigen Mobiliar (Bett, Schreibtisch und Stuhl, Schrank, Kommode und Regal) ausgestattet und können ggf. gemeinsam mit den jungen Menschen gestaltet und dekoriert werden.

Darüber hinaus wird ein gesichertes W-LAN zur Verfügung gestellt.

### **7.2. Aufnahmeverfahren**

Besteht das Interesse an einem Platz in der Wohngruppe Nordwalde wird nach Sichtung der Unterlagen und nach einem telefonischen Vorgespräch ein Erstgespräch mit dem jungen Menschen und wahlweise den bisherigen Betreuer:innen, den Eltern/ Vormünder:innen und dem zuständigen Jugendamt geführt. Dieses Gespräch findet in der Regel in den Räumlichkeiten der Wohngruppe statt. Auf diese Weise ist es dem jungen Menschen möglich, sich einen ersten Eindruck von der Wohngruppe zu machen. Im Gespräch werden die Unterstützungsmöglichkeiten und die Erwartungen dargestellt, sowie der Hilfebedarf des jungen Menschen abgefragt. Nach Rücksprache im Team und Bedenkzeit aller Involvierten kann es zu einem Einzug kommen.

Die Kurzfristigkeit, die durch die schnelle Unterbringungsnotwendigkeit für neu angekommene UMA entsteht, schließt i.d.R. eine partizipative Entscheidung des Jugendlichen für oder gegen die Einrichtung aus. Dennoch wird der Willkommensprozess in der Gruppe aktiv gestaltet und der junge Mensch wird in das Gruppenleben integriert.

### 7.3. Personal

Die jungen Menschen werden von einem Team pädagogischer Fachkräfte und ergänzend von Mitarbeitenden in Ausbildung betreut. In der Betreuung werden an 365 Tagen im Jahr mit 24 Stunden an allen sieben Tagen in der Woche verlässliche Betreuungszeiten realisiert. Darüber hinaus wird tagsüber, aufgrund der sich stark unterscheidenden Bedarfe, eine zusätzliche Fachkraft zu bestimmten Zeiten anwesend sein. Sowohl die Betreuung am Vormittag, als auch die doppelte Betreuung am Nachmittag sind für Umsetzung der konzeptionellen Aufgaben relevant. Anhand der gesammelten Erfahrung wird deutlich, dass die Begleitung von allen relevanten Terminen und die Bearbeitung unterschiedlichster Dokumente und Unterlagen eine umfangreiche zeitliche Ressource in Anspruch nimmt. Viele der Termine, ob bei Ärzten, Ämtern und Behörden, Beratungsstellen und Schulen fallen auf eine tägliche Zeit zwischen 8:00 Uhr und 15:00 Uhr. Damit unter anderem diese Termine adäquat begleitet, vereinbart, vor- und nachbereitet werden können, ist eine Besetzung der Wohngruppe am Morgen und Vormittag notwendig. Gleiches ist für die Zeitspanne von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr zu konstatieren. Eine gelingende Integration und Begleitung erfordern eine tragfähige Beziehung im pädagogischen Setting. Eine Vielzahl der Aufgaben und Aufträge sind, insbesondere im Clearingverlauf aber auch anschließend, zu begleiten und anzuleiten.

Des Weiteren bestehen während der Clearingphase in der Regel umfangreichere Bedarfe für Dolmetscher:innengespräche. Die deutschen Sprachkenntnisse sind gering, es sind viele Situationen, Regeln und Gepflogenheiten des Alltags erklärungsbedürftig, das Clearing erfordert Gespräche zur Biografie und zu den Zielen des Jugendlichen, zudem müssen Termine zu Ärzt:innen und Behörden begleitet werden. In dieser Phase muss zusätzlich ein Kontingent von Dolmetscher:innenstunden zur Verfügung stehen, das bedarfsgerecht abgerufen werden kann.<sup>1[2]</sup>

Gruppendienst:

Wochentags sind an 365 Tagen für den ganzen Tag (24 Stunden) Mitarbeiter:innen vor Ort im Dienst. Da eine Vielzahl von Terminen und besondere Situationen eine zusätzliche Begleitung erfordern, sind Wochentags in der Regel – außer besondere Anlässe erfordern eine Anpassung – von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr ein:e zusätzlic:er Mitarbeitende im Dienst.

---

<sup>1[2]</sup> Die Abrechnung erfolgt entsprechend der tatsächlichen Nutzung.

An den Wochenenden oder an Feiertagen ist lediglich ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin im Dienst. Bei Bedarf kann hier in der, ebenfalls in Nordwalde liegenden, JWG Nordwalde nach Unterstützung gefragt werden.

## 8. Angebote

### 8.1. Allgemein

- Vermitteln einer regelmäßigen Tagesstruktur
  - Hilfe bei der Strukturierung des Tagesablaufs, z.B. durch das Erstellen eines Wochenplans
  - Es gibt eine sinnvolle Tagesstruktur, die fest genug ist, um Stabilität und Sicherheit zu geben, und flexibel genug, um Handlungsmöglichkeiten und Individualität zu ermöglichen.
- Bereitstellung einer komplett eingerichteten Wohnung
  - Jeder junge Mensch verfügt über ein eigenes, abschließbares Zimmer. Das Haus verfügt zudem über zwei Badezimmer für die Jugendlichen sowie eine gemeinsame Küche, Wohn- und Esszimmer.
- Regeln aufzeigen und Grenzen setzen
  - Klarheit und Transparenz
- Anleitung/ Begleitung bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten
  - Wäschepflege, Zubereiten von Mahlzeiten, Ordnung und Sauberkeit der Wohnung einhalten, Einkauf von Lebensmitteln und Putzartikeln, ggf. auch begleitetes Gestalten/ Renovieren der Wohnung (Streichen, Möbel aufbauen)
- Anleitung zu umweltbewusstem Verhalten
  - Wassersparen, Umgang mit Energieressourcen (Heizen, Licht, Wasser)
- Unterstützung beim Erlernen eines Umgangs mit Geld (Taschengeld/ Bekleidungs-geld)
  - Kontrolle per Quittungsabgabe, Reflexionsgespräche, Führen eines Haushaltsbuches

- Anleitung zu einer Ordnungsstruktur in der Wohnung und dem eigenen Zimmer
  - Erarbeitung einer Struktur durch regelmäßiges Einüben, begleitete „Ämter“ zu Beginn mit zunehmend mehr Verselbstständigung
- Angebote zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung
- Ermutigung und Unterstützung bei der Integration in Sportvereine, Freizeitgruppen
- Anleiten und Einüben eines angemessenen Sozialverhaltens
- Lernen am Modell. Reflexionsmöglichkeiten bieten.
- Anleitung zum sinnvollen und reflektierten Umgang mit Medien (Fernsehen, Computer, Handy)
- Erlernung von Sicherheit und Verlässlichkeit, Absprachefähigkeit
- Positive Verstärkung durch Feedbackgespräche
- Gemeinsame sportliche Aktivitäten
- Gemeinsame Ausflüge
- Leben und Lernen in der Gemeinschaft durch alltagsorientierte Arbeit
- Sexualpädagogischer Austausch (Vermittlung von Verhütungsmitteln)
- Regelmäßige erlebnispädagogische Angebote - Soziales Leben und Lernen in der Gruppe (als Freizeitaktion)
- Sportliche und Bewegungsorientierte Angebote im Alltag
- Ggf. 1 x jährlich eine dreitägige Ferienfreizeit, über das Jahr verteilt Einzel- und Gruppenangebote

## **8.2. Spezielle Pädagogische Schwerpunkte in der Begleitung von UMA:**

- Sprachförderung – Vermittlung von Sprachkenntnissen (Zusammenarbeit mit Dolmetscher:innen/ Sprachmittler:innen)
- ggf. psychische Stabilisierung nach ggf. vorhandenem Trauma hinsichtlich der Fluchtumstände sowie der Erlebnisse und Belastungen im Heimatland
- Entwicklung realistischer Lebensperspektiven
- ggf. Vermittlung therapeutischer Unterstützung

- Unterstützung bei der Auseinandersetzung/ Interpretation mit eigenen Geschlechterrolle im Spannungsfeld mit dem Frauen- und Männerbild in Deutschland
- Integration/ Inklusion hinsichtlich eigener kultureller Besonderheiten, Religion, Kultur, Behinderungen

### **8.3. Zentrale Aufgaben im Rahmen des Clearingverfahrens:**

- Umfassende Grundversorgung sicherstellen (Unterkunft, Nahrung, Medizin, Kleidung)
- Kontakt zu Dolmetscher:innen/ Sprachmittler:innen sicherstellen
- Regelungen zum Tagesablauf in der Gruppe umsetzen (Übernahme alltäglicher Aufgaben, Selbstständigkeit des Jugendlichen fördern)
- Orientierungshilfe und Unterstützung anbieten, um in der fremden Kultur zurecht zu kommen
- Kontakt zur Vormünderin/ zum Vormund pflegen und sichern
- Schulbesuch/ Sprachkurs/ Ausbildungsstätte vermitteln
- gesundheitliche Fragen klären, bei Bedarf: medizinische Behandlung begleiten
- Klärung des aufenthaltsrechtlichen Status/ rechtliche Beratung (Asylverfahrensberatung) begleiten
- biographische Hintergründe/ Familienzusammenführungsfragen/ Kontakte zu Verwandtschaft in Deutschland dokumentieren
- pädagogischen Bedarf klären
- erste Einschätzung zur psychischen Belastung vornehmen, (ggf. psychologische Diagnostik) und nach Absprache mit der Vormünderin/ dem Vormund ggf. Maßnahmen zur Entlastung einleiten
- Orientierung am neuen Aufenthaltsort fördern und begleiten, Kontaktmöglichkeiten außerhalb der Einrichtung unterstützen (z.B. Sport, Musik, Begegnungszentren, etc.)
- Erstellen eines Clearingberichtes
- Abschlussgespräch des Clearings mit Vormünderin/ Vormund, ggf. Mitwirkung bei gemeinsamer Hilfeplanerstellung und Übergang zur HzE

#### **8.4. Schulische/ berufliche Förderung**

- Integration des jungen Menschen in und Kooperation mit verschiedenen Schulen und/ oder berufsorientierende Maßnahmen oder einer Ausbildung
- Regelmäßiger Austausch mit dem Lehrpersonal
- Unterstützung und Begleitung bei den Hausaufgaben und der Vorbereitung auf Klassenarbeiten, ggf. Nachhilfe installieren
- Hilfen bei der Berufswahl, bei Bewerbungen, bei der Auswahl geeigneter Praktika (bei Bedarf), Begleitung zur Berufsberatung, gemeinsam Bewerbungen schreiben, Vorbereiten auf Bewerbungsgespräche

#### **8.5. Gesundheitliche Förderung**

- Ausüben der Gesundheitsfürsorge
- Regelmäßige Kontrolltermine bei Fachärzt:innen
- Ggf. Einüben von Eigenverantwortung bei der Einnahme von Medikamenten
- Erinnerung an eine eigenverantwortliche Körperhygiene
- Anleitung im Krankheitsfall
- Begleitung bei Ärzt:innenbesuchen, Behördengängen u.a.
- Unterstützung bei Ärzt:innenterminen
- Erinnerung an Vorsorgetermine

#### **8.6. Psychologische Leistungen/ Diagnostik**

- Psychologische Ersteinschätzung, Einleitung und Begleitung evtl. notwendiger therapeutischer Maßnahmen außerhalb der Einrichtung, ggf. Krisenintervention
- Psychologisch geführte Gruppe einmal wöchentlich zu Psychoedukation der jungen Menschen und Einschätzung von gruppendynamischen Belangen
- Beratung des Teams
- Die Gruppe ist vernetzt mit anderen Fachleuten und Institutionen und initiiert einen frühzeitigen Aufbau multidisziplinärer Kooperationen (z.B. Jugendpsychiatrien, Jugend- und Erwachsenenpsychotherapeut:innen, Jugend- und Erwachsenenpsychiater:innen)

## **9. Zusatzleistungen**

Mögliche Zusatzleistungen werden ergänzend zum vereinbarten Leistungsentgelt, entsprechend den Kapazitäten, angeboten und bedürfen einer entsprechenden Beantragung und Genehmigung im Rahmen der Hilfeplanung. Diese könnten sein:

### **9.1. Dolmetscher:innen/ Sprachmittler:innen**

In der pädagogischen Arbeit mit UMA sind aufgrund der sprachlichen Barrieren Dolmetscher/ Dolmetscherinnen unerlässlich. Die Verständigung über Probleme, Bedarfe und Wünsche, welche inhaltlich über die alltägliche Kommunikation hinausgehen würden, müssen den jungen Menschen informativ in vollem Umfang zur Verfügung gestellt werden. Des Weiteren sind Informationen aus Terminen bei Ämtern, Behörden, Ärzten und Institution, die Person betreffend, ebenfalls stets in vollem Umfang an die jeweilige Person zu übermitteln. Dies gelingt in den ersten Monaten ausschließlich durch die Übersetzung in die jeweilige Muttersprache. Demnach sind in den ersten drei Monaten insgesamt bis zu 3000 €, vom vierten bis sechsten Monat 1500 €, bei weiterem Verbleib mindestens vier Stunden pro Monat, darüber hinaus gehende Bedarfe nach Vereinbarung in der Hilfeplanung, zu bewilligen.

### **9.2. Elternarbeit**

- Intensive, z.B. auf Reintegration ausgerichtete Elternarbeit
- Regelmäßige (Teil-)Begleitung von Elternkontakten und anschließende Reflexion – Stärkung des Familiensystems – alternative Handlungswege erarbeiten
- Begleite Kontakte innerhalb und außerhalb der Wohngruppe (durchgängig)

### **9.3. Psychologische Diagnostik**

- Umfangreiche psychologische Testungen und/ oder Einschätzungen über die Basisdiagnostik hinaus
- Regelmäßige Einzeltermine mit jungen Menschen zur Therapievorbereitung – Psychoedukation

#### **9.4. Besondere 1:1-Kontakte/ gesondertes Beziehungsangebot**

- Regelmäßige Krisenintervention im 1:1-Kontakt innerhalb oder außerhalb der Wohngruppe
- Besondere sexualpädagogische Unterstützung aufgrund von auffälligem und grenzüberschreitendem Verhalten, sofern im Rahmen des Betreuungssettings möglich
- Intensive Begleitung bei persönlichen sexualpädagogischen Themen (biographische Themen, Themen auf die eigene Geschlechtsidentität bezogen.)
- Engere Beaufsichtigung, um selbst- und fremdgefährdende sexuell übergriffige Verhaltensweisen und Situationen zu verhindern

#### **9.5. Regelmäßige Unterstützung durch Nachhilfe und während der Schulzeit**

- Schulbegleitungen
- Intensive Unterstützung, um schulische Defizite aufzuarbeiten mit bspw. dem Ziel der Erreichung eines Schulabschlusses (externe Nachhilfe oder zusätzliche Fachkräfte, die die Jugendlichen/ jungen Volljährigen vor Ort in einem Ausmaß unterstützen, welches eine Alltagsbegleitung übertrifft)
- Spezifische Fördermaßnahmen, die in der Einrichtung nicht möglich sind und durch die Leistungen der Krankenkasse nicht abgedeckt werden (z.B. spezifische motorische Förderungen)

### **10. Perspektiven**

Durch das Erlernen alltagspraktischer Fähigkeiten im Verlauf der Maßnahme ist es vielen jungen Menschen möglich, im Anschluss an die stationäre Jugendhilfemaßnahme in der Wohngruppe in eine Jugendwohngemeinschaft oder gar eine eigene Wohnung zu ziehen. Dieser Übergang wird begleitet. Wenn absehbar ist, dass eine Verselbständigung über das 21. Lebensjahr hinaus nicht möglich ist, kann sich im Einzelfall die weitere Betreuung im Rahmen der Eingliederungshilfe für junge Erwachsene mit Behinderungen nach SGB IX als notwendig erweisen. Der Wechsel von der Jugendhilfe zur Eingliederungshilfe wird formal mit den Betreuer:innen vorbereitet. Ein die Familie kann durch uns eine Nachbetreuung im Rahmen von Fachleistungsstunden erfolgen.

Die Erfahrungen zeigen, dass die Themen, Fähigkeiten und Bedürfnisse der jungen Menschen sehr stark differieren. Im LWL-Jugendheim Tecklenburg stehen vorbehaltlich vorhandener Platzkapazitäten grundsätzlich unterschiedliche stationäre und ambulante Anschlussmaßnahmen zur Verfügung, es kann aber selbstverständlich ebenfalls in Angebote anderer Träger weitervermittelt werden.

Im Rahmen einer Jugendwohngemeinschaft (JWG) können die, in der WG Nordwalde erlernten Kompetenzen und Fähigkeiten weiter gefestigt und verstärkt werden. Dies kann die jungen Menschen unter anderem dabei unterstützen in ihrer individuellen Verselbstständigung voranzuschreiten. Des Weiteren kann der Prozess des Careleavings aktiv gestaltet und nachhaltig begleitet werden. Zusammengefasst kann das Angebot einer JWG im Sinne einer Anschlussmaßnahme in ihrer Form ein hohes Maß an pädagogischer Kontinuität vorhalten und die individuelle Entwicklung begünstigen.

Im Rahmen der Betreuung eines UMA im Clearing wird zudem gemeinsam mit dem Jugendamt versucht zu ermitteln, ob der junge Mensch Verwandte in Deutschland oder anderen Staaten hat, zu denen eine Familienzusammenführung möglich erscheint. Sollte dies der Fall sein, werden entsprechende Vorbereitungen für die Weiterreise unterstützt. Das gleiche gilt, wenn der UMA eine freiwillige Rückkehr in sein Heimatland plant.

Im Falle eines negativen Bescheids (bspw. abgelehnter Asylantrag) werden die (jungen) Geflüchteten über alle rechtlichen Rahmenbedingungen aufgeklärt. Des Weiteren werden alle möglichen Perspektiven, gemeinsam mit dem Geflüchteten und kooperierenden Beratungsstellen, individuell für den Einzelfall eruiert. Selbstverständlich besteht grundsätzlich das Ziel darin, im Rahmen der rechtlichen Gegebenheiten und Vorgaben, die jungen Menschen mit deren Zielen und Wünschen zu unterstützen und zu fördern. Abhängig von der individuellen Situation wird demnach versucht weitere Aufenthaltsperspektiven zu entwickeln oder eine sichere und geplante Ausreise zu begleiten.

Erreicht ein UMA die Volljährigkeit, endet die Begleitung in den Systemen des LWL-JHT, sofern kein weiterer Bedarf im Rahmen der Hilfeplanung festgestellt und bewilligt wurde. Der Übergang in die Selbstständigkeit oder in Angebote für erwachsene Geflüchtete wird, soweit wie möglich, mit dem jungen Menschen vorbereitet. Besteht ein entsprechender Bedarf und wird dies durch den jungen Menschen gewünscht, kann im Rahmen einer Maßnahme nach §41 SGB VIII weiterbetreut werden.